

Düsseldorf, 11.05.2020

An die Apothekenleiterinnen
und -leiter in Nordrhein

Coronavirus-Rundfax Nr. 16 – Neuigkeiten zu Schutzmaßnahmen, Patientenversorgung und Desinfektionsmitteln

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen,

wir möchten Sie auf einige wichtige Neuigkeiten zu Schutzmaßnahmen und Patientenversorgung hinweisen, und einige Punkte bezüglich der Herstellung von Desinfektionsmitteln hervorheben. Zwischenzeitlich sind der ABDA-Leitfaden zur Herstellung von Desinfektionsmitteln, das ABDA-FAQ und die BAK-Empfehlungen zum Arbeitsschutz während der COVID-19-Pandemie aktualisiert worden (verlinkt auf www.aknr.de/coronavirus).

Schutzmaßnahmen

Dekontamination von Atemschutzmasken: 65 – 70 ° C über 30 min nicht ausreichend

Dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte liegen neue wissenschaftliche Erkenntnisse vor, dass eine **Dekontamination von Atemschutzmasken bei 65 – 70 °C trockener Hitze über 30 min nicht mehr empfohlen werden kann**. Das Verfahren bleibt daher so lange ausgesetzt, bis das Bundesgesundheitsministerium (BMG) die aktuelle Studienlage neu bewertet hat. Sobald ein neues Verfahren zur Wiederaufbereitung validiert wurde, wird auch dieses Verfahren nur für den absoluten Notfall und nur bei akutem Mangel gelten.

FFP-Masken: aktuell kein akuter Mangel und daher keine Wiederverwendung notwendig

Die Versorgungssituation mit FFP-Masken hat sich nach Ansicht von BMG und BMAS stabilisiert, so dass derzeit keine Notwendigkeit einer Wiederverwendung gemäß RKI-Empfehlungen zum ressourcenschonenden Einsatz bestehe.

Klimaanlagen – Empfehlungen des Herstellerverbandes beachten

Mit steigenden Außentemperaturen wird die Frage relevant, ob Klimaanlagen zu einem erhöhten Übertragungsrisiko führen können. Das Bundesarbeitsministerium (BMAS) unterstreicht im SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard die Wichtigkeit regelmäßigen Lüftens, um die Zahl potentiell erregerrhaltiger feinsten Tröpfchen in der Luft zu reduzieren. Das Übertragungsrisiko über Raumluftechnische Anlagen (RLT) stuft das BMAS insgesamt als gering ein und rät von einer Abschaltung in Räumen, in denen sich möglicherweise Infizierte aufhalten, ab, da dies zu einer erhöhten Aerosolkonzentration in der Raumluf und damit zu einem erhöhten Infektionsrisiko führen kann. Bitte beachten Sie die Empfehlungen des Herstellerverbandes zum „Betrieb Raumluftechnischer Anlagen unter den Randbedingungen der aktuellen Covid-19-Pandemie“ (Link unter www.aknr.de/coronavirus, Rubrik Schutzmaßnahmen).



Arbeitsmedizinische Empfehlungen des MAGS NRW für Schwangere/Stillende

Sie finden die „Arbeitsmedizinischen Empfehlungen zur Beschäftigung von schwangeren und stillenden Frauen im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2/COVID-19-Erkrankung“ (Stand: 22.04.2020) als Link auf www.aknr.de/coronavirus, Rubrik Schutzmaßnahmen.

Update Patienteninformation und Handzettel „Masken richtig tragen“

Die Patienteninformation der ABDA und der Patientenhandzettel „Masken richtig tragen“ sind aktualisiert worden (Download auf www.aknr.de/coronavirus, Rubrik Patienten). Ein Update unserer AKNR-Patienteninformation (u.a. zur Maskenpflicht) steht dort ebenfalls bereit.

Patientenversorgung

Botendienst – Kunden müssen im Vorfeld über Lieferkosten informiert werden

Einen Formulierungsvorschlag finden Sie auf www.aknr.de/coronavirus, Rubrik Botendienst. Zugleich informiert die Rubrik darüber, welche Angaben auf GKV- bzw. PKV-Rezepten für die Erstattung des Lieferhonorars einzutragen sind. Außerdem verlinkt die Rubrik einen PZ-Beitrag über zivilrechtliche Vorschriften im Botendienst.

Äquivalenzdosistabellen

Die SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung gestattet Apotheken, bei Nichtverfügbarkeit eines verordneten Arzneimittels u.a. von der Packungsgröße, der Packungsanzahl oder der Wirkstärke abzuweichen. Ist kein wirkstoffgleiches Präparat verfügbar/lieferbar, kann nach Rücksprache mit dem verordnenden Arzt ein pharmakologisch-therapeutisch vergleichbares Arzneimittel abgegeben werden (Aut-simile-Substitution). Als Anhaltspunkt veröffentlicht die Arzneimittelkommission (AMK) Vergleichstabellen zu Äquivalenz- bzw. Tagesdosen ausgesuchter Wirkstoffklassen. Im konkreten Einzelfall sind im Rahmen einer Aut-Simile-Substitution weitere, patientenindividuelle Faktoren zu berücksichtigen.

Das Angebot der AMK wird sukzessive erweitert und umfasst aktuell:

- ACE-Hemmer
- Angiotensin-II-Rezeptorblocker (Sartane)
- Bisphosphonate
- Inhalative Corticosteroide
- Protonenpumpeninhibitoren
- Statine
- Triptane

Einen Link in die Liste auf www.arzneimittelkommission.de finden Sie auch auf www.aknr.de/coronavirus, Rubrik Äquivalenzdosistabellen.

Neue Paracetamol- und Morphin-Rezepturen im DAC/NRF bei Lieferengpässen

Folgende, einfache Zubereitungen zur Versorgung bei Lieferengpässen der Fertigarzneimittel stehen auf www.dac-nrf.de unter diesen Titeln bereit:

- Paracetamol-Suspension 40 mg/ml aus Fertigarzneimittel
- Paracetamol-Suspension 40 mg/ml aus Rezeptursubstanz
- Morphinhydrochlorid-Lösung 20 mg/ml (zucker- und aromafrei)
- Morphinhydrochlorid-Lösung 20 mg/ml (zuckerhaltig, viskos)

Herstellung von Desinfektionsmitteln

Höher konzentrierte WHO-Lösungen für ambulante und stationäre Patientenversorgung

Sofern Sie die WHO-Rezepturen zur hygienischen Händedesinfektion herstellen, sollten für die ambulante und stationäre Patientenversorgung die modifizierten, höher konzentrierten Lösungen eingesetzt werden, um neben der viruziden eine verlässliche bakterizide Wirkung innerhalb von 30 Sekunden zu erzielen:

- WHO-Formulierung mit Ethanol 85,5 % (v/v)
- WHO-Formulierung mit 2-Propanol 81,3 % (v/v)

Gravimetrische Herstellenanleitungen im ABDA-Leitfaden Desinfektionsmittel auf S. 17 und 18.

Kennzeichnung der hergestellten Biozide

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass Sie im ABDA-Leitfaden Desinfektionsmittel auf den Seiten 22 – 32 für jede mögliche Rezeptur die zugehörige Kennzeichnung finden (Link in den ABDA-Leitfaden auf www.aknr.de/coronavirus, Rubrik Händedesinfektionsmittel). Auch Vergällungsmittel müssen, sofern zugesetzt, auf dem Etikett angegeben werden.

Vergällung ethanolischer (Hände)desinfektionsmittel für den privaten Endverbraucher

Bei der Herstellung aus unversteuertem, unvergälltem Ethanol für den privaten Endverbraucher kann der Zusatz eines Vergällungsmittels sinnvoll sein. Für die Herstellung von Händedesinfektionsmitteln unproblematisch sind Methylethyketon, Thymol oder Cyclohexan.

Meldung der Herstellung von Desinfektionsmitteln an die Giftinformationsdatenbank

Die in der aktuellen baua-Allgemeinverfügung vom 15.04.2020 gelisteten Biozidprodukte zur hygienischen Händedesinfektion müssen nicht an die baua gemeldet werden. Dennoch ist eine einmalige Meldung der Herstellung an das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) für die Giftinformationsdatenbank notwendig. Das zugehörige Formular finden Sie auf www.aknr.de/coronavirus, Rubrik Hände- oder Flächendesinfektionsmittel.

Mit freundlichen Grüßen

Apothekerkammer Nordrhein

